

## Umgang mit Soft Air Waffen

	<b>Handel</b>	<b>Erwerb/Besitz</b>	<b>Führen</b> die Ausübung der tatsächlichen Gewalt außerhalb der eigenen Wohnung, Geschäftsräume, des eigenen befriedeten Besitztums oder einer Schießstätte
<b>Soft Air Waffen <math>\leq</math> 0,5 Joule Geschossenergie die keine Anscheinswaffen sind</b>	keine Waffenhandelserlaubnis nach § 21 WaffG erforderlich	ohne Altersbeschränkung möglich	ohne Erlaubnis möglich
<b>Soft Air Waffen <math>\leq</math> 0,5 Joule Geschossenergie, die Anscheinswaffen sind</b>	keine Waffenhandelserlaubnis nach § 21 WaffG erforderlich	ohne Altersbeschränkung möglich, aber Abgabe- empfehlung 14 Jahre	ist verboten (§ 42a WaffG); Transport im verschlossenen Behältnis ist möglich
<b>Soft Air Waffen <math>&gt;</math> 0,5 bis 7,5 Joule Geschossenergie</b>	Waffenhandelserlaubnis nach § 21 WaffG erforderlich; Waffen, die in Deutschland hergestellt werden oder erstmals nach Deutschland verbracht werden sollen, müssen mindestens zwei Monate vorher der PTB angezeigt werden	nur Personen erlaubt, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.	nur mit gültigem Waffenschein (§ 10 Abs. 4 WaffG) möglich